

FAIRsenden – soziale Vergabe geht vor!

„Tariftreuregelungen bedeuten Mehrausgaben für den Staat und sind wettbewerbsverzerrend.“

Das behaupten Kritiker einer an sozialen Kriterien orientierten, verantwortungsbewussten öffentlichen Auftragsvergabe. Sie liegen falsch! Denn:

Eine soziale Vergabe ist mittelfristig preiswerter und erst durch sie wird ein fairer Wettbewerb hergestellt!

Deutschland zählt zu den Schlusslichtern in Europa hinsichtlich der Orientierung der öffentlichen Auftragsvergabe an sozialen Kriterien. Viele Nachbarländer (Niederlande, Frankreich, Dänemark, Großbritannien und Österreich etwa) sind bereits lange aktiv und haben nationale Aktionspläne entwickelt, in denen sie ausdrücklich darlegen, dass und wie sie eine soziale öffentliche Auftragsvergabe praktizieren. Eine Anforderung an die staatliche Auftragsvergabe ist die sparsame Verwendung von Steuergeldern. Mit seiner Art der Auftragsvergabe im Briefdienstleistungsbereich hat der Staat in den letzten Jahren jedoch genau das Gegenteil erreicht:

Durch ihre Vergabep Praxis, die darin besteht, nahezu ausschließlich dem **billigsten Anbieter** den **Zuschlag** zu erteilen, **muss die öffentliche Hand doppelt und dreifach bezahlen**:

1. (vermeintlich wenig) für einen Auftrag, der möglicherweise aufgrund der schlechten Entlohnung und entsprechenden Motivation der MitarbeiterInnen auch noch mangelhaft ausgeführt wird und zusätzliche Kosten verursacht,

2. für die **Aufstockung der von den Briefdienstleistern gezahlten zu niedrigen Löhne durch Sozialleistungen** (ca. 11 Mrd. Euro gibt der Staat jährlich für sog. „Aufstocker“ aus) und
3. indem die **Sozialkassen weniger Einnahmen** haben durch die Tatsache, dass viele der Beschäftigten bei den neuen Briefdienstleistern nicht-sozialversicherungspflichtige ArbeitnehmerInnen sind.

Neben diesen offensichtlichen, „materiellen“ Kosten für den Staat werden die Beschäftigten mit einer mindestens ebenso großen Last konfrontiert. Arm trotz Arbeit zu sein, vom Lohn nicht die eigene Familie ernähren zu können, ist eine äußerst belastende Lebenssituation, die durch die öffentliche Vergabep Praxis manifestiert wird.

Der Staat fördert mit seiner Vergabep Praxis Lohn-dumping. Eine Plünderung der Sozialkassen, prekäre Arbeitsbedingungen und ein ruinöser Preiswettbewerb werden so durch Steuergelder subventioniert. **Ganz nach dem Motto: „Lieber billig als sozial“.**

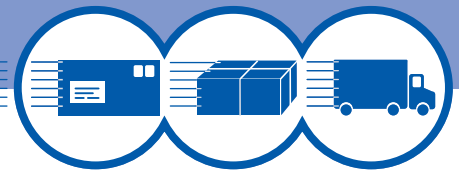
Der Staat, die Krankenkassen und die Rentenversicherung tragen durch eine unsoziale Beschaffung selbst zur Erosion der sozialen Sicherungssysteme bei und damit zu ihrer eigenen Misere. Das darf nicht sein!

Eine soziale Vergabe muss her!



Postdienste, Speditionen
und Logistik

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft



„Dumpinglöhne schaden der Wirtschaft

Fairer Wettbewerb sollte über Produktivität und Qualität der Leistung und nicht über Lohndumping ausgetragen werden. **Lohndumping belastet seriös arbeitende Unternehmen und verdrängt diese vom Markt. Es darf nicht sein, dass die Gemeinschaft der Steuerzahler Lohndumping der Unternehmen durch ergänzendes Arbeitslosengeld II bezahlen muss** (IAQ: nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 9,3 Mrd. Euro pro Jahr).“

(Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes vom 20.04.2010)

Eine soziale Vergabe ist möglich!

„Nur die größte, wichtigste Konsumentin im Lande interessiert sich noch viel zu wenig für den sozialen und ökologischen Hintergrund der von ihr beschafften Güter: die Öffentliche Hand“ (CIR et al. 2010: 39).

Das ist paradox, zumal die Bundesregierung von der privaten Wirtschaft „Corporate Social Responsibility“, also soziale Verantwortung verlangt, ohne über ihre eigene nachzudenken.

Dabei sind **Postdienstleistungen** ein unmittelbares und **essentielles Kommunikationsmittel** zwischen dem Staat und seinen Bürgern. **Deshalb „kann und darf es (einer staatlichen Stelle) mithin nicht gleichgültig sein, ob die Postdienstleistungen erfolgreich erbracht werden“** (Burgi 2010: 9).

Mit der Reform des Vergaberechts im Jahr 2009 wurde die Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Kriterien im deutschen Vergaberecht explizit verankert: „Für die Auftragsausführung können **zusätzliche Anforderungen** an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere **soziale**, umweltbezogene oder innovative **Aspekte** betreffen (...)“ (§ 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB).

Soziale Aspekte können dabei viele Gestalten annehmen:

- **Entlohnungsvorgaben** (Tariftreue, Entlohnung nach dem AEntG und nach einem in Landesvergabegesetzen festgelegten vergabespezifischen Mindestlohn [im Rheinland-Pfälzischen Vergabegesetz etwa beträgt dieser 8,50 €]),
- **Vorgabe** eines bestimmten Anteils **sozialversicherungspflichtiger MitarbeiterInnen** zur Sicherstellung der Qualifikation oder
- Berücksichtigung von **Folgekosten** (Anteil der „Aufstocker“ an der gesamten Beschäftigtenzahl).

Auch die Erfüllung **qualitativer Kriterien** kann gefordert werden, etwa in Form von

- bestimmten **Brieflaufzeiten**,
- einem bestimmten Vorgehen im Falle der Nicht-Zustellbarkeit von Briefen etc. oder
- einem bestimmten Umgang mit Versandspitzen.

Allerdings erfüllt das deutsche Vergabegesetz lediglich die Mindestanforderungen der europäischen Vergaberichtlinien und spricht keine Empfehlung oder gar Verpflichtung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien aus. Mit der Gesetzesnovelle von 2009 ist die rechtliche Unsicherheit nun zwar beseitigt worden, aber **eine effektive Umsetzung des neuen Vergaberechts, speziell der sozialen Aspekte, bleibt schwierig, da die zuständigen MitarbeiterInnen in den Beschaffungsstellen oft nicht wissen, wie sie die Beschlüsse umsetzen können und zu wenig Unterstützung erfahren.**

Zwischen 1,1 und 1,6 Mrd. Euro beträgt das öffentliche Auftragsvolumen pro Jahr für Postdienstleistungen. Das heißt, dass 10–15 Prozent des 10 Mrd. Euro großen Briefmarktumsatzes von der öffentlichen Hand generiert wird. Damit ist der Staat der wichtigste Auftraggeber in diesem Bereich. **Die meisten Ausschreibungen wurden bislang von Kommunalverwaltungen veranlasst.** Seit der vollständigen Öffnung des Briefmarktes im Jahr 2008 haben die Anzahl und das Volumen öffentlicher Ausschreibungen in diesem Bereich deutlich zugenommen (die Anzahl der Ausschreibungen hat sich verdoppelt und das Auftragsvolumen verfünffacht im Vergleich zum Vorjahr [vgl. Input 2009: 23]) – dieser Trend wird anhalten.

Vor diesem Hintergrund (Lohndumping, ruinöser Preiswettbewerb, unauskömmliche Löhne, Plünderung der Sozialkassen...) ist es gerade für die Beschäftigungsentwicklung bei Briefdienstleistern wichtiger denn je, auf soziale Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu achten. **Jede (politische) Ebene – von der Bundes- über die Landes- bis hin zur kommunalen Ebene – ist dabei wichtig** und ein Ansatzpunkt, um die Berücksichtigung sozialer Aspekte zum Standard zu erheben!

Und jede(r) kann vor Ort, d.h. vor allem in den Kommunen Einfluss nehmen, um eine soziale Vergabe voranzubringen! Jede(r) kann einen Unterschied machen!

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, auf die Vergabepaxis vor Ort einzuwirken!